

Die wichtigsten Versicherungen im Pferdesport

Annika Dietrich

Inhalt

- Tierhalter-Haftpflicht
- Tierhüter-Haftpflicht
- Betriebs-Haftpflicht
- Veranstalter-Haftpflicht
- Reitlehrer-Haftpflicht
- Sportbund
- Diebstahl

Tierhalter- Haftpflichtversicherung

- tritt bei Sach- und Personenschäden Dritter ein, die durch das Pferd des Tierhalters verursacht werden

Private Tierhalter-Haftpflichtversicherung mit Fremdreiterrisiko:

Tritt ein, wenn ein Dritter das Pferd des Tierhalters reitet oder fährt und widerfährt diesem oder einem anderen ein Sach- oder Personenschaden.

Gewerbliche Tierhalterhaftpflichtversicherung mit
Fremdreiterrisiko, die den gewerblichen Nutzen mit
einschließt:


Tritt ein, wenn ein Dritter das Pferd des Tierhalters reitet oder fährt, das der Tierhalter zu seinem gewerblichen Nutzen hält, und widerfährt dem Dritten oder einem anderen ein Sach- oder Personenschaden.

Weiderisiko:

Tritt bei Sach- und Personenschäden Dritter ein, die durch das Pferd des Tierhalters verursacht werden, falls dieses aus der Weide oder dem Paddock ausbricht.

Tierhüter- Haftpflichtversicherung mit Obhutschadensrisiko

- Nimmt der Betreiber oder Inhaber eines Pferdebetriebes bzw. Vereins Pferde oder Ponys in Pension, so wird er zum **Tierhüter**.
- Er haftet für Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten, die durch das eingestellte Pferd unter seiner Aufsicht eintreten.
- deckt Sach- und Personenschäden von Dritten, die durch das eingestellte Pferd durch sein „typisch tierisches Verhalten“ verursacht werden.

- Kommt das eingestellte Pferd durch ein fahrlässiges Verhalten des Tierhüters oder einen seiner Angestellten zu Schaden Tierhütersversicherung
mit bhuts- und Tätigkeitsschäden

Betriebs- Haftpflichtversicherung

- Die Betriebs-Haftpflichtversicherung schützt den Betreiber oder Inhaber vor finanziellen Folgen der vielfältigen Haftpflichtgefahren, die ein Pferdebetrieb mit sich bringt.
- Insbesondere die folgenden Risiken sollten ebenfalls versichert werden sofern sie im Betrieb bestehen:

Reitlehrer

Lernpferde

Private Reittiere

- Ebenfalls beinhalten sollte die Versicherung unter anderem:
Bauherrenhaftpflicht

Haltung von Nutztieren

Tierhüter-Haftpflichtversicherung ggf. mit
Obhutschadenrisiko

Zugtiere für Lohnarbeit

Zuchttiere zum Gelegen fremder Pferde

Hundehaltung

Gastronomie

Gewahrsamsschäden

Allmählichkeits- und Abwasserschäden

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20
km/h

Flurschäden anlässlich des Weidebetriebs

Umwelthaftpflichtrisiken

Privathaftpflicht des
Versicherungsnehmers und seiner Familie
sowie Mitarbeiter

Veranstalter- Haftpflichtversicherung

- Um als Betrieb einen Breitensportlichen Wettbewerb ausrichten zu können muss man Mitglied im regional zuständigen Landesferdesportverband sein.
- Die Sportbundversicherung der Landessportbünde (LSB) stellt für Pferdebetriebe bei der Durchführung von Veranstaltungen keinen Haftpflicht- bzw. Unfallversicherungsschutz für Funktionsträger zur Verfügung.
- Deshalb muss der veranstaltende Pferdebetrieb eine eigene Veranstalterhaftpflichtversicherung bzw. eine zusätzliche Unfallversicherung abschließen, bei der die Funktionsträger eingeschlossen sind.

Reitlehrer- Haftpflichtversicherung

- Tritt ein, wenn ein Schaden an der Person und oder Sache eines Reitschülers durch fahrlässige und schuldhaft Anweisung, Handlung oder Unterlassung des Reitlehrers/-ausbilders hervorgerufen wird.
- Der Reitlehrer muss ein Mandat des Vereins einholen, welches den Reitlehrer beauftragt den Unterricht abzuhalten.

Sportbundversicherung

- Die Landessportbünde bieten Vereinen einen Haftpflichtschutz für die satzungsgemäßen Tätigkeiten.
- Versichert sind die Mitglieder des Vorstandes und die von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder.
- Welche Schadensfälle im Einzelnen in welchem Umfang versichert werden können, variiert bei den verschiedenen Landesportbünden und muss im jeweiligen Einzelfall abgeklärt werden.

- Die früher enthaltene Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist bei den meisten Landessportbünden nicht mehr enthalten und muss nun zusätzlich für die vereinseigenen Pferde abgeschlossen werden.
- Auch das Haftungsrisiko der Ausbilder des Vereins kann über die Versicherungen der Landessportbünde gedeckt sein. Ob die Ausbilder namentlich genannt werden, ist von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich. Für den Ausbilder ist es aber auf jeden Fall sicherer, wenn er namentlich erwähnt ist.

- Die Versicherung der Sportbünde umfasst nicht nur Haftpflichtrisiken, sondern auch die Deckung für Unfälle, die den Mitgliedern bei der Teilnahme an allen Veranstaltungen ihres Vereins zustoßen.
- Die Entschädigungssummen können gering ausfallen und können keinesfalls die eventuell notwendige private Vorsorge im Einzelnen ersetzen.

Diebstahlversicherung

- Versichert sowohl Pferd als auch Pferdezubehör (Sattel etc.)
- Versicherungsschutz bei Diebstahl, Blitzeinschlag und Brand
- Transport des Pferdes oftmals mit versichert

- Die Höhe der ausgezahlten Entschädigung hängt von der vereinbarten Versicherungssumme ab
- Sofern ein Pferd mit 5.000 Euro versichert ist, zahlt die Diebstahlversicherung den vollen Betrag aus. Ist eine Versicherungssumme über 5.000 Euro festgelegt worden, erstattet davon eine Versicherung normalerweise nur 80 Prozent.

- Die **Sattelversicherung** sichert das Sattelzeug, sowie Trense etc., bei folgenden Fällen ab: Einbruchdiebstahl

Wasserschäden

Sturmschäden

Hagelschäden

Feuerschäden

Blitzschlag

Einsturz

Explosion

Quellen

- www.pferd-aktuell.de
- www.finanzen.de